

Datum: 22.11.2023
Telefon:
Telefax:

Anlagen: 2
Gleichstellungsstelle für
Frauen
GSt

@muenchen.de

**Weiterentwicklung der Ernährung und
Verpflegung an allgemeinbildenden Schulen -
Darstellung des aktuellen Sachstands und des
geplanten weiteren Vorgehens sowie Behandlung
von Stadtratsanträgen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11533

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit und bittet um Aufnahme der Stellungnahme in den Vorlagentext und um Beifügung der Stellungnahme als Anlage.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und merkt folgende Punkte an:

- In der Entwicklung zur Fach- und Dienstaufsicht bezogen auf die HWB-Leitungen im RBS muss sowohl die betriebliche Gleichstellung als auch die fachliche Kompetenz in Bezug auf geschlechterbezogene Bedürfnisse und Wirkungen in Bezug auf Ernährung und Ernährungsverhalten gewährleistet sein. Ebenso ist vonnöten, die für die Umsetzung notwendigen gleichstellungsbezogenen Prozesse und Ausstattungen entsprechend zu gestalten und vorzuhalten. Die entsprechend notwendigen Kompetenzen sollten in den Ausschreibungen und in den Bewerbungsverfahren neben der allgemein formulierten Genderkompetenz relevant eingebracht sein.
- Die Umsetzung und die Berücksichtigung von Geschlechtsunterschieden bezogen auf Ernährungsbedürfnisse und Nahrungsverwertung, sowie die betriebliche Gleichstellung müssen Kriterien in den Pachtverträgen sein und bereits in den Ausschreibungen formuliert werden.
- Die Gesamtstrategie Schulverpflegung muss geschlechterbezogene Relevanzen und Gleichstellungsrelevanzen querschnittlich behandeln, insbesondere zu Ernährung, Raumnutzungs- und -sicherheitskonzepten.
- Entsprechend ist dies in den Qualitätskriterien abzubilden.
- Im Bereich der baulichen Optimierung und der Ausstattung von Kantinen ist geschlechtergerechte Planung als wesentliche Grundlage anzuwenden und best practice zu dokumentieren.
- Für Schulische Wahlfächer und AGs im Bereich Ernährungsbildung sind entsprechende Kriterien zum pädagogischen Inhalt zu entwickeln und anzuwenden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieses Themenfeld im übergreifenden Konzept des RBS zu geschlechtergerechter Pädagogik in der Schul- und Ganztagsbildung aufzugreifen ist und dass die Leitlinie Bildung, die sich im Aktualisierungsprozess befindet, eine querschnittliche Gestaltungsvorgabe in Bezug auf geschlechterbezogene Gleichstellung und geschlechtergerechte Bildungsprozesse enthält.